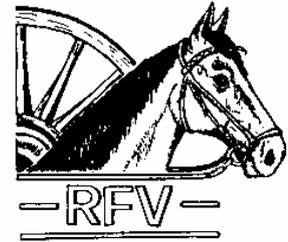


Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Einzelmitgliedschaft **oder** Familienmitgliedschaft

aktiv passiv

[...] Saisonmitgliedschaft grüne Saison

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ort/Datum Unterschrift.....

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlagen:

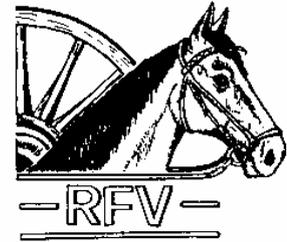
Lastschriftverfahren

Datenschutz

Benutzungsordnung für die Reithalle

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn

Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



Mitgliederverwaltung:

Carmen Eberle
Quellenstraße 14/1
71272 Renningen
Tel.: 0173/7316686
mitgliederverwaltung@reitverein-renningen.de

SEPA Lastschriftsmandat

Name Vorname Geburtstag
.....

Postleitzahl Wohnort
.....

Straße/Hausnummer

IBAN

BIC Bank
.....

Mandatsreferenz (entspricht der Mitgliedsnummer)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE51ZZZ00000236701

Ich (Wir) ermächtige(n) den Ländlichen Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V. bis auf Widerruf, den fälligen Jahresbeitrag, über den Verein abgerechnete Reitstunden, Gebühren für Reithallenbenutzungsgebühr, sowie evtl. nicht geleisteter Arbeitsstunden von dem oben angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort/Datum:.....

Unterschrift:

ggf. abweichender Kontoinhaber Unterschrift:
.....

Bitte beachten Sie:

Bei Änderung der Bankverbindung muss dies umgehend mitgeteilt und zwingend ein neues SEPA Lastschriftmandat ausgefüllt werden!

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn

Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



Benutzungsordnung für die Reitanlage

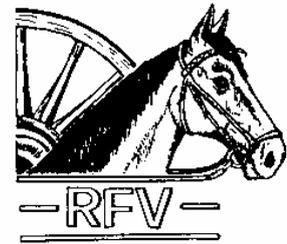
1. Die Benutzung der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr – eine Schadenshaftung des RFV ist ausgeschlossen.
2. Die Benutzung der Reitanlage ist nur aktiven und passiven Mitgliedern des RFV (entsprechend der Satzung und der Gebührenrichtlinien) gestattet.
3. Die Benutzung der Reitanlage ist nur mit Pferden gestattet, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist.
4. Unbefugten ist das Betreten der Reitplätze nicht erlaubt.
5. Während der Longier-/Reitstunden (siehe Hallenbelegungsplan bzw. Ankündigung am Schwarzen Brett) ist das Betreten oder Verlassen der Reitbahn nur mit Einverständnis des Reitlehrers bzw. Übungsleiters erlaubt. Die Anweisungen des Reitlehrers bzw. Übungsleiters sind zu befolgen.
6. Der Hallenwart bzw. die Hallenwarte sind vom Vorstand beauftragt alle Pflege und Erhaltungsarbeiten durchzuführen. Sie sind befugt entsprechende Anordnungen (Bsp. Kurzfristige Sperrung der Halle bzw. der Außenplätze für die Dauer der Arbeiten) durchzuführen.
7. Wenn sich Reiter in der Reithalle befinden, ist von Zuschauerseite aus Ruhe zu bewahren.
8. Entstehen durch die Benutzung der Anlage am Eigentum des RFV Schäden, so sind diese der Vorstandschaft unverzüglich zu melden. Der Schadensverursacher kann zur Schadensregulierung herangezogen werden.
9. Die Beleuchtung ist den Erfordernissen anzupassen. Unnötige Lichtquellen sind aus Kostengründen zu vermeiden. Bei Verlassen der Reitanlage – als letzter Reiter – sind unbedingt alle Lichter zu löschen.
10. a) In der Reithalle und auf dem Außenplatz sind die Pferdeäpfel mit den zur Verfügung stehenden Gerätschaften unmittelbar nach dem Reiten (spätestens vor dem Verlassen der Reitanlage) zu entsorgen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Reitbodenbeläge wenig Sand und Flies entfernt wird. Pferdeäpfel vor dem Eingangsbereich der Reithalle/ Reitplatz und dem Reiterstüble müssen ebenfalls abgelesen werden.
b) Bei Verstößen gegen das Ablese- und Beseitigungsgebot nach § 10 a) behält sich der Vorstand folgende Sanktionsmaßnahmen vor:
 1. Erstmalige mündliche Ermahnung
 2. Wiederholung: Ordnungsgelder in Höhe von 20 € - 50 €.
 3. Wiederholung: zeitlich befristetes Hallen- und Reitplatzverbot.Sollte sich nicht feststellen lassen, wer gegen das Ablese- und Beseitigungsgebot verstoßen hat, behält sich der Vorstand vor, die Halle und den Außenplatz für alle Mitglieder zu sperren, bis sich der Verursacher meldet.
11. Vor Verlassen der Reithalle und des Reitplatzes sind die Hufe auszukratzen. Der Reitbodenbelag im Vorraum und vor dem Reitplatz ist wieder in den jeweiligen Reitplatz zu kehren.
12. Beim Verlassen der Reithalle – als letzter Reiter – ist unbedingt das Eingangstor abzuschließen. Sollte ein Reiter mehrfach das Schließen unterlassen, muss mit der Rückgabe des Schlüssels gerechnet werde

Ort/Datum Unterschrift.....

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn

Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Angaben zum Verantwortlichen

LRFV Renningen-Malmsheim e.V.

Gottfried-Bauer-Straße 65

71272 Renningen

info@reitverein-renningen.de

Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen

Bei Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen unter

datenschutz@reitverein-renningen.de

oder unter der oben angegebenen postalischen Anschrift zur Verfügung.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – Zwecke und Rechtsgrundlagen

Datenverarbeitung auf unserer Vereinswebseite

Fotos

Fotos über unser Vereinsgeschehen werden zum Zweck der Außendarstellung auf unserer Webseite veröffentlicht.

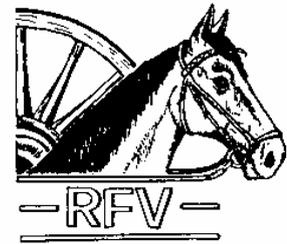
Für die Veröffentlichung folgender Fotos von Erwachsenen auf unserer Webseite und socialmedia ist die Rechtsgrundlage das nachfolgend beschriebene berechtigte Interesse unseres Vereins nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DS-GVO:

- Team-Fotos aufgrund unseres berechtigten Interesses, über das Vereinsgeschehen (hier: die Team-Aufstellung) zu informieren,
- Fotos mit Bezug zum Spielgeschehen bzw. der Veranstaltung aufgrund unseres berechtigten Interesses, über das (sportliche) Geschehen zu berichten,
- Fotos vom Publikum, das an der Veranstaltung teilgenommen hat oder Fotos, auf denen die Personen nur als Beiwerk erscheinen, aufgrund unseres berechtigten Interesses, über die Veranstaltung und deren Erfolg zu berichten.

Sie haben die Möglichkeit, der Verwendung eines solchen Fotos, auf dem Sie zu sehen sind, gemäß Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO zu widersprechen. Der Verein wird prüfen, ob es zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung gibt, die Ihre

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn

Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wenn nicht, wird das entsprechende Foto gelöscht.

Andere Fotos, auf denen eine erwachsene Person (Vereinsmitglied oder aus dem Publikum) im Mittelpunkt steht oder gezielt nur diese Person fotografiert wurde, veröffentlichen wir nur mit der Einwilligung dieser Person (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 a) DS-GVO). Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Fotos von minderjährigen Vereinsmitgliedern oder Kindern aus dem Publikum veröffentlichen wir nur, wenn die Erziehungsberechtigten nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 a) DS-GVO eingewilligt haben. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Datenverarbeitung im Verein

Mitgliedsdaten (Namen, Adressen, Geburtsdatum, Bankverbindungen) werden von den jeweiligen Funktionsträger*innen unseres Vereins nur für die ihnen zugeordnete Aufgabenerfüllung verarbeitet. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Wenn der Vorstand Mitgliedsdaten benötigt, um seine Aufgaben zu erledigen, darf er auf alle hierfür erforderlichen Mitgliedsdaten zugreifen. Dazu gehört insbesondere Mitgliegeverwaltung: Einzug der Beiträge.
- Der*die Kassenwart*in verarbeitet die Mitgliedsdaten, die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, der*die Kassenprüfer*in verarbeitet die Mitgliedsdaten, die für die Kassenprüfung relevant sind. Dies sind Vorname, Nachname, postalische Anschrift und Bankverbindung mit Zahlungsdaten sowie ggf. Zugriff auf die Lastschriftverfahrensgenehmigung inklusive Unterschrift, sofern das Mitglied dem Verein ein Lastschriftmandat erteilt hat.

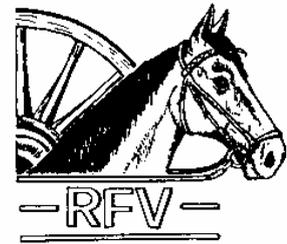
Zweck für die Verarbeitung der Mitgliedsdaten ist die Verfolgung des Vereinszwecks und die -verwaltung. Rechtsgrundlage ist die Vereinsmitgliedschaft (Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO).

Speicherdauer

- Die E-Mail- Adresse, die Sie für den Versand des Newsletters angegeben haben, wird gelöscht, sobald Sie Ihre Einwilligung in den Newsletter widerrufen, es sei denn, dass diese E-Mail-Adresse auch für andere Kommunikation als zum Newsletter-Versand zwischen dem Verein und Ihnen verwendet wird.
- Die aktuellen Mitgliedsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus für 10 Jahre gespeichert.

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn

Ländlicher Reit- und Fahrverein Renningen-Malmsheim e.V.



Betroffenenrechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben Sie folgende Betroffenenrechte:

- ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- ein Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten über Sie verarbeiten,
- ein Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch Ausnahmen greifen, warum wir die Daten noch speichern, also zum Beispiel Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
- ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit,
- ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie finden, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten. Für unseren Verein ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig. Wenn Sie sich in einem anderen Bundesland oder nicht in Deutschland aufhalten, können Sie sich aber auch an die dortige Datenschutzbehörde wenden.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen

Aufnahmeantrag genehmigt vom Vorstand am..... Mitgliedsbeginn